

Allgemeine Geschäftsbedingungen - HALTUNG.

Gamperling - Entwicklung & Mediation e.U.

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und HALTUNG. – Gamperling – Entwicklung & Mediation e.U. (nachfolgend „Auftragnehmer“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, auch wenn bei Folgeaufträgen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

1.3

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

1.4

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

2. Umfang des Auftrages / Beiziehung Dritter

2.1

Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im jeweiligen Angebot oder in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung festgelegt.

2.2

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen:

- * Systemisches Business Coaching
- * Teamtraining
- * Mediation
- * Workshops

- * Moderation
- * Organisations- und Teamentwicklung

Art, Umfang, Ort und Dauer der Leistung richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung.

2.3

Der Auftragnehmer ist berechtigt, einzelne Leistungen ganz oder teilweise durch fachlich geeignete Dritte erbringen zu lassen. Die Beauftragung und Vergütung dieser Personen erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer. Zwischen diesen Personen und dem Auftraggeber entsteht kein unmittelbares Vertragsverhältnis.

Anmerkung: Den Punkt 2.3 der WKO (dreijähriges Abwerbeverbot) würde ich bewusst streichen. Für ein Einzelunternehmen wie HALTUNG. ist diese Klausel weder praxisnah noch verhältnismäßig und würde bei einer WKO-Prüfung voraussichtlich nicht beanstandet werden, wenn sie fehlt.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ermöglichen.

3.2

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über bereits laufende oder zuvor durchgeführte Beratungen, Coachings oder vergleichbare Leistungen, sofern diese für den Auftrag von Bedeutung sind.

3.3

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer sämtliche für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Informationen, Unterlagen und sonstigen relevanten Umstände rechtzeitig zur Verfügung. Dies gilt auch für Informationen, die erst während der Zusammenarbeit bekannt werden.

3.4

Bei Teamtrainings oder vergleichbaren Gruppenformaten informiert der Auftraggeber die teilnehmenden Personen rechtzeitig über Ziel, Ablauf und organisatorische Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

3.5

Coaching, Teamtraining und Mediation setzen die aktive Mitwirkung aller beteiligten Personen voraus. Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen, persönlichen oder

organisatorischen Erfolg. Entscheidungen sowie deren Umsetzung verbleiben jederzeit in der Verantwortung des Auftraggebers beziehungsweise der teilnehmenden Personen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

4.1

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität sowie zu einer respektvollen und professionellen Zusammenarbeit.

4.2

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Maßnahmen zu unterlassen, welche die unabhängige und objektive Leistungserbringung des Auftragnehmers beeinträchtigen könnten.

4.3

Der Auftragnehmer erbringt sämtliche Leistungen eigenverantwortlich, unabhängig und nach bestem fachlichen Wissen. Er ist in der Wahl seiner Arbeitsweise, Methoden und Vorgehensweisen frei, sofern dadurch der vereinbarte Leistungsumfang nicht verändert wird.

5. Dokumentation / Berichterstattung

5.1

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber – sofern Art und Umfang des Auftrages dies erfordern – über den Fortschritt der Zusammenarbeit in angemessener Form.

5.2

Eine schriftliche Dokumentation, Zusammenfassung oder Handlungsempfehlung wird nur erstellt, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder sich aus der Art des Auftrages ergibt.

5.3

Bei Coachings, Teamtrainings und Mediationen besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Erstellung eines Abschlussberichts.

5.4

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen eigenverantwortlich, unabhängig und nach bestem fachlichen Wissen. Er ist weder an bestimmte Arbeitszeiten noch an einen bestimmten Arbeitsort gebunden, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

6. Schutz des geistigen Eigentums

6.1

Sämtliche vom Auftragnehmer erstellten Unterlagen, Konzepte, Trainingsdesigns, Workshop-Unterlagen, Methoden, Übungen, Präsentationen, Dokumentationen sowie sonstige Arbeitsunterlagen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.

6.2

Sie dürfen ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung außerhalb des vereinbarten Zweckes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

6.3

Eine unberechtigte Nutzung begründet keinerlei Haftung des Auftragnehmers gegenüber Dritten, insbesondere nicht hinsichtlich Vollständigkeit, Aktualität oder Eignung der Unterlagen.

6.4

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen ist der Auftragnehmer berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu beenden sowie sämtliche gesetzlichen Ansprüche geltend zu machen.

7. Gewährleistung

7.1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, allfällige Mängel seiner Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu beheben, sofern diese berechtigt angezeigt werden.

7.2

Der Auftraggeber hat erkennbare Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich bekanntzugeben und dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Verbesserung einzuräumen.

7.3

Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach Erbringung der jeweiligen Leistung, soweit gesetzlich zulässig.

7.4

Da Coaching, Teamtraining und Mediation individuelle Entwicklungs- und Veränderungsprozesse begleiten, wird ausdrücklich kein bestimmter persönlicher, wirtschaftlicher oder organisatorischer Erfolg geschuldet.

8. Haftung / Schadenersatz

8.1

Der Auftragnehmer haftet – ausgenommen bei Personenschäden – ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dies gilt auch für Schäden, die durch beigezogene Dritte entstehen.

8.2

Eine Haftung für Entscheidungen, Maßnahmen oder Unterlassungen des Auftraggebers oder der teilnehmenden Personen aufgrund der im Rahmen der Zusammenarbeit entwickelten Erkenntnisse oder Empfehlungen ist ausgeschlossen.

8.3

Schadenersatzansprüche sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren ab dem schadensbegründenden Ereignis gerichtlich geltend zu machen.

8.4

Der Auftraggeber hat das Vorliegen eines Schadens sowie dessen schuldhafte Verursachung durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

8.5

Soweit Ansprüche gegenüber vom Auftragnehmer beauftragten Dritten bestehen, werden diese an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftraggeber hat sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten zu halten.

9. Vertraulichkeit / Datenschutz / Mediation

9.1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über sämtliche ihm im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen und Umstände strengstes Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sämtliche Inhalte von Coachings, Teamtrainings und Mediationen.

9.2

Diese Verschwiegenheitspflicht gilt zeitlich unbeschränkt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

9.3

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung geeigneter Erfüllungsgehilfen zu bedienen. Diese werden in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet.

9.4

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf der Website.

9.5

Bei Mediationen gilt darüber hinaus:

- * Die Mediation erfolgt freiwillig.
- * Der Mediator ist allparteilich und neutral.
- * Entscheidungen werden ausschließlich von den Mediationsparteien selbst getroffen.
- * Sämtliche Inhalte der Mediation sind vertraulich.
- * Eine Offenlegung erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung aller Beteiligten oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.
- * Rechte und Pflichten der Parteien werden zusätzlich im jeweiligen Mediationsvertrag geregelt.

10. Honorar / Zahlungsbedingungen

10.1

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des jeweils vereinbarten Angebots.

10.2

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Coaching

- * Rechnungslegung nach Leistungserbringung
- * Zahlung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug

Teamtraining

- * 30 % Anzahlung bei Auftragserteilung

- * Restbetrag nach Durchführung und Rechnungslegung
- * Zahlung jeweils innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug

Mediation

- * Rechnungslegung nach Abschluss der vereinbarten Termine oder entsprechend individueller Vereinbarung
- * Zahlung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug

10.3

Im vereinbarten Honorar sind sämtliche Leistungen enthalten, die im Angebot ausdrücklich angeführt sind.

Nicht vereinbarte Zusatzleistungen werden nur nach vorheriger Abstimmung gesondert verrechnet.

10.4

Unterbleibt die Durchführung eines Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, bleibt der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemäß den vereinbarten Stornobedingungen bestehen.

10.5

Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, weitere Leistungen bis zum vollständigen Zahlungsausgleich auszusetzen.

11. Terminverschiebungen / Stornierungen

11.1 Coaching

Terminverschiebungen bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin sind kostenfrei möglich.

Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen werden 100 % des vereinbarten Honorars verrechnet, sofern kein Ersatztermin vereinbart werden kann.

11.2 Teamtrainings

Nach Auftragserteilung wird eine Anzahlung von 30 % des vereinbarten Honorars fällig.

Bei einer Stornierung gelten folgende Bedingungen:

- * bis 30 Kalendertage vor Durchführung: kostenfrei
- * 29 bis 14 Kalendertage: 30 % des Auftragswertes
- * 13 bis 7 Kalendertage: 50 % des Auftragswertes
- * weniger als 7 Kalendertage oder Nichterscheinen: 100 % des Auftragswertes

Bereits entstandene und nachweisbare Fremdkosten werden zusätzlich verrechnet.

11.3 Mediation

Da Termine regelmäßig mit mehreren Parteien abgestimmt werden, gelten folgende Bedingungen:

- * Terminverschiebungen sind nach gemeinsamer Abstimmung jederzeit möglich.
- * Erfolgt eine kurzfristige Absage weniger als 48 Stunden vor dem Termin oder erscheint eine Partei unentschuldigt nicht, kann der vereinbarte Termin verrechnet werden.

11.4

Kann eine Leistung aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden, bemühen sich beide Vertragsparteien um einen Ersatztermin. Weitergehende Ansprüche bestehen daraus nicht.

12. Vertragsdauer / Vertragsbeendigung

12.1

Der Vertrag endet grundsätzlich mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistung sowie der ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

12.2

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- * wesentliche Vertragspflichten verletzt werden,
- * eine Vertragspartei trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
- * berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen oder
- * eine Fortsetzung der Zusammenarbeit aufgrund schwerwiegender Vertrauensstörungen unzumutbar geworden ist.

12.3

Im Falle einer berechtigten Vertragsauflösung sind bereits erbrachte Leistungen sowie entstandene Aufwendungen entsprechend dem bisherigen Leistungsumfang zu vergüten.

13. Schlussbestimmungen

13.1

Die Vertragsparteien bestätigen, sämtliche Angaben im Rahmen des Vertragsabschlusses nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Änderungen vertragsrelevanter Daten sind der jeweils anderen Vertragspartei unverzüglich bekannt zu geben.

13.2

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstiger vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.3

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

13.4

Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz des Auftragnehmers.

13.5

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Unternehmenssitz des Auftragnehmers zuständig.

14. Besondere Bestimmungen für Coaching

14.1

Coaching ist eine professionelle Prozessbegleitung zur Entwicklung persönlicher oder beruflicher Fragestellungen. Coaching stellt keine Beratung im Sinne einer fachlichen Weisung dar und ersetzt insbesondere keine Psychotherapie, medizinische Behandlung oder Rechtsberatung.

14.2

Der Auftragnehmer begleitet den Entwicklungsprozess durch Fragen, Reflexionen, Methoden und Perspektiven. Entscheidungen sowie deren Umsetzung werden ausschließlich vom Auftraggeber getroffen und verantwortet.

14.3

Ein bestimmter persönlicher, beruflicher oder wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

14.4

Der Auftraggeber bestätigt, körperlich und psychisch in der Lage zu sein, an Coachingprozessen teilzunehmen. Bestehen diesbezüglich Zweifel, liegt die Abklärung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen ausschließlich in seiner Verantwortung.

15. Besondere Bestimmungen für Teamtrainings

15.1

Teamtrainings können je nach Vereinbarung in Besprechungsräumen, Seminarhäusern oder im Outdoor-Bereich stattfinden.

15.2

Die Teilnahme an praktischen Übungen erfolgt freiwillig. Jede teilnehmende Person entscheidet eigenverantwortlich über ihre Teilnahme sowie ihre persönliche Belastungsgrenze.

15.3

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, den Sicherheitsanweisungen des Auftragnehmers sowie gegebenenfalls jener externer Betreiber von Veranstaltungsorten Folge zu leisten.

15.4

Für Schäden, die aus der Missachtung von Sicherheitsanweisungen oder aus bewusst riskantem Verhalten entstehen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

15.5

Witterungsbedingte oder sicherheitsrelevante Änderungen des Programms berechtigen den Auftragnehmer, Inhalte oder Ablauf anzupassen, sofern dadurch der Charakter und das Ziel der Veranstaltung gewahrt bleiben.

16. Besondere Bestimmungen für Mediation

16.1

Mediation ist ein freiwilliges und strukturiertes Verfahren zur eigenverantwortlichen Bearbeitung von Konflikten. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung tragfähiger Lösungen durch die Konfliktparteien.

16.2

Der Mediator handelt unabhängig, neutral und allparteilich. Er trifft keine Entscheidungen für die Parteien und gibt keine verbindlichen Lösungsvorschläge vor.

16.3

Die Verantwortung für sämtliche Entscheidungen und Vereinbarungen liegt ausschließlich bei den Mediationsparteien.

16.4

Die Mediation kann von jeder Partei jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

16.5

Alle im Rahmen der Mediation bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben hiervon unberührt.

16.6

Für jede Mediation wird zusätzlich ein gesonderter Mediationsvertrag abgeschlossen. Im Falle von Widersprüchen gehen dessen Bestimmungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.